

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 08.04.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und freut sich über die Teilnahme dieser an der Gemeinderatssitzung.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Bürger der Gemeinde äußert die Bitte in der Gemeinde ein Carsharing-Angebot ähnlich wie in Moos zu installieren.

Eine Bürgerin bittet darum die Haltestelle der Schulausflüge der Hermann-Hesse-Schule an den Campingplatz zu verlegen, da der Lärm der Busse in den Morgenstunden sich störend auf die die Anwohner der Schule auswirkt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2025

Bürgermeister Maas berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Frau Jovana Knezevic wird für den Fachbereich Ordnungsamt und Liegenschaften zum 01.05.2025 bei der Gemeinde eingestellt.

Die Gemeinde nahm die Schenkung eines Grundstückes im Naturschutzgebiet an.

Nachrücken einer Ersatzperson

Verpflichtung von Herrn Simon Stegmann (Unabhängige Bürgerliste) für den Gemeinderat

Bürgermeister Maas bedauerte nochmals den Tod, des langjährigen Gemeinderates Heinz Burkart.

Um die Arbeit des Gemeinderates dennoch vollzählig fortsetzen zu können, ist sein Sitz im Gremium nach zu besetzen. Wenn eine gewählte Person des Gemeinderats im Laufe der Amtszeit ausgeschieden ist, rückt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die als nächste Ersatzperson festgestellte und wählbare Person nach (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 09. Juni 2024 ist Herr Simon Stegmann als ein Ersatzbewerber auf der Liste „Unabhängige Bürgerliste“ gewählt worden.

Herr Simon Stegmann wurde nach § 32 GemO durch Bürgermeister Maas förmlich verpflichtet.

Bürgermeister Maas begrüßte Herr Simon Stegmann nach der Vereidigung somit als neues Mitglied im Gemeinderat und er nahm am Sitzungstisch Platz.

Nachbesetzung der Ausschüsse nach dem Tod des Gemeinderats Heinz Burkart

Nach Vereidigung von Herrn Simon Stegmann (UBL), welcher im Gemeinderat als gewählte Ersatzperson für das verstorbene Mitglied Heinz Burkart, in dieser Sitzung nachgerückt ist, musste der Gemeinderat nun auch über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse sowie die Vertretung in der Verbandsversammlung entscheiden.

Die Gruppierung „Unabhängige Liste“ – UBL, schlägt vor, dass Herr Stegmann die bisherigen Plätze von Herrn Burkart einnimmt. Die Sitzverteilung der UBL in den Ausschüssen sieht dann folgendermaßen aus:

Technischer und Umweltausschuss:

Mitglieder: Amann Karl, Bohner Erwin

1. Stellvertreter: Lang Felix

2. Stellvertreter: Stegmann Simon

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Mitglieder: Lang Felix, Amann Karl

Stellvertreter: Bohner Erwin

Stellvertreter: Stegmann Simon

Der Gemeinderat einigte sich ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung auf diese Besetzung.

Jahresbericht der Touristinfo

Frau Giesler stellte in der Sitzung die Übernachtungszahlen aus dem vergangenen Jahr vor. Das Tourismusjahr 2024 war geprägt von langanhaltendem schlechtem Wetter und negativen Schlagzeilen zum Thema Schnakenplage und Hochwasser. Mit insgesamt 294.072 Übernachtungen hat die Gemeinde Gaienhofen den Vorjahresstand von 308.342 Übernachtungen nicht erreicht und musste einen Rückgang von 4,2 % verbuchen. Gewinner der Tourismussaison 2024 waren die Ferienwohnungen mit einem Anstieg der Übernachtungen von 9 %. Am schlechtesten lief die Saison für die Campingplätze mit einem Rückgang von 15 %. Trotz des insgesamt durchwachsenen Tourismusjahres kamen 15 % mehr internationale Gäste nach Gaienhofen.

Durch Übernachtungs- und Tagesgäste wurde 2024 in Gaienhofen ein Bruttoumsatz von über 26 Mio Euro erzielt.

Der Verkaufsumsatz der Tourist Information ist im Jahr 2024 um 17 % angestiegen. Beim Höri Sommerferienprogramm für die Kinder der Höri ist zwar die Teilnehmerzahl wieder auf dem Vor-Corona Niveau jedoch sind die Angebote noch nicht in der gleichen Anzahl vorhanden.

Wasserversorgung

Errichtung einer UV-Anlage für die Quelle Hemmenried und Neuverlegung der Förderleitung für den Tiefbrunnen Härlebühl

Kostenfestlegung

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung im Ortsteil Hemmenhofen, galt es die Quellleitung der Quelle Hemmenried von der Niederzone in die Hochzone zu verlegen. Ebenfalls wurde eine UV-Anlage installiert, damit etwaige Beeinträchtigungen der Wasserqualität eliminiert werden können. In diesem Zuge wurde ebenfalls die Förderleitung des Tiefbrunnen Härlebühl neu verlegt. Die beiden Leitungen wurden auf einer gemeinsamen Trasse verlegt. Darüber hinaus wurde das Prozessleitsystem erneuert und die Elektrik modernisiert.

Die Arbeiten konnten nur mit Verzögerungen auf Grund der Witterung Anfang Februar 2025 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden vom

Ingenieurbüro Reckmann zum 18.02.2025 mit **373.716,07 €** netto inkl. Baunebenkosten festgestellt. Durch die Verwaltung wurde ein Förderantrag für wasserwirtschaftliche Vorhaben nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt und mit einer Zuwendung von 182.900,00€ bewilligt. Die beantragte Auszahlung der Zuwendung auf Grundlage der Kostenfeststellung beträgt 173.776,14 €.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung für die Errichtung einer UV-Anlage für die Quelle Hemmenried i.H.v. 373.716,07 € zur Kenntnis.

Bauangelegenheiten

Im Möösle 20, Flst.Nr. 411/15, Gundholzen

Erstellung Zaunalage

Antrag auf Befreiung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Möösle-Winkelwiesen,„. Geplant und beantragt wird die Erstellung einer Zaunanlage.

Wie auch der Technische und Umweltausschuss, spricht sich auch der Gemeinderat für das Vorhaben aus und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Winkelwiesen 5 und 5a, Flst.Nr. 319/4 und 319/6, Gundholzen

Neubau einer Doppelgarage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Winkelwiesen-Möösle,„. Geplant und beantragt wird die Errichtung einer Doppelgarage.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des TUA an und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Im Mettental 5, Flst.Nr. 563/3, Gundholzen

Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses. Der Bauantrag sieht vor, dass das bestehende Satteldach abgebrochen und durch ein Pultdach auf nahezu selber Höhe ersetzt werden soll. Hierdurch wird weiterer Wohnraum geschaffen. Zusätzliche Bodenfläche wird nicht versiegelt.

Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einvernehmen, sofern sich durch die Prüfung des Landratsamtes ergibt, dass keine weiteren Belange betroffen sind.

Erbringstraße 34, Flst.Nr. 1011/2, Horn

Abbruch Wohnhaus, Neubau eines Wohnhauses (3WE) mit

Doppelcarport und Fahrradschuppen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten, einem Doppelcarport und Fahrradschuppen.

Das Einvernehmen wird durch den Gemeinderat erteilt.

Hauptstraße 323, Flst.Nr. 342, Horn

Errichtung EFH mit 3 Stellplätzen

Deckblattverfahren

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 3 KFZ-Stellplätzen.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschuss auf Grund von kurzfristig nachgereichten Planunterlagen nicht und versagte das Einvernehmen. Grund hierfür ist, dass die beantragten Stellplätze nicht ausreichend dimensioniert sind und hierfür eine Baulast auf öffentlichen Grund notwendig wird.

Vogelsangstraße 14, Flst.Nr. 922, Horn

Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Garage

Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen, Carport und 1 Stellplatz

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kracheneck – 2. Änderung Südliches Teilgebiet.“ Geplant und beantragt wird der Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage, sowie der Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen, einen Carport und einem Stellplatz.

Der Gemeinderat erteilt nach Vorlage der geänderten Pläne sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Hermann-Biechele-Straße 11, Flst.Nr. 1749, Gaienhofen

Nutzungsänderung Wohnung EG zu Ferienwohnung,

Büro UG zu Ferienwohnung

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kohlgarten-Im Riemen,“. Beantragt wird die Nutzungsänderung einer Wohnung im Erdgeschoss zur Ferienwohnung, sowie eines Büroraumes im Untergeschoss zur Ferienwohnung.

Sowohl der Technische und Umweltausschuss als auch der Gemeinderat vertreten die Auffassung das Einvernehmen zu versagen.

Ob den Reben 3, Flst.Nr. 1746, Hemmenhofen

Nutzungsänderung von Wohnung zu Ferienwohnung

Antrag auf Bauvoranfrage

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gräbäcker,“.

Durch die Bauvoranfrage soll die baurechtliche Frage geklärt werden, ob die Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Ferienwohnung zulässig ist.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zu versagen.

Wassertränke 6a, Flst.Nr. 1802/1, Horn

Neubau Betriebsleiterwohnung mit Büro

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Segeten 1. Änderung“. Geplant und beantragt wird der Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Büro für die Betriebsnachfolge der Giese Elektrotechnik GmbH.

Der Gemeinderat versagt zunächst sein Einvernehmen nach § 36 BauGB auf Grund der notwendigen Befreiung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauherrschaft zu einer Umplanung in Bezug auf die Festsetzungen des Bebauungsplans zu bewegen. Ebenfalls muss in Abstimmung mit dem Landratsamt Konstanz eine baurechtliche oder dingliche Sicherung der Zugehörigkeit der Betriebsleiterwohnung zu den auf den

Flurstücken 1802 u. 1802/1 befindlichen baulichen Anlagen des Gewerbebetriebes erfolgen.

Absicherung der beabsichtigten Darlehensaufnahme der Campingplatz Horn GmbH & CO KG durch eine Kommunalbürgschaft

Die Gemeinde Gaienhofen ist als Kommanditistin Alleingesellschafterin der Campingplatz Horn GmbH & Co KG.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 18.2.2025 ausführlich dargestellt, sollen im Winter 2025/2026 umfangreiche bauliche Sanierungsarbeiten begonnen werden, wobei in einem ersten Bauabschnitt zunächst das Hauptgebäude angegangen wird.

Für die Finanzierung der Maßnahmen wird – neben dem Einsatz von Eigenkapital – eine Kreditaufnahme notwendig werden. Die Wirtschaftlichkeit des Fremdkapitaleinsatzes wurde in der Sitzung ebenfalls erläutert und im Aufsichtsrat ausgiebig erörtert und geprüft.

Um die Flexibilität einer kurzfristigen Handlungsoption bei Erreichen zu können, wird vorgeschlagen, die Ermächtigung für eine Bürgschaft der Gemeinde – quasi im Sinne eines Vorratsbeschlusses – bereits jetzt zu erteilen.

Der Gemeinderat gibt hierzu lediglich ein Votum dahingehend ab, dass das für die Finanzierung der Sanierung des Campingplatzes aufzunehmenden Darlehen durch eine Bürgschaft der Gemeinde Gaienhofen abgesichert werden kann.

Bekanntgabe der Verwaltung

Bürgermeister Maas gab bekannt, dass die Temporeduzierung in Absprache mit dem Landratsamt geprüft wurde und bevor das Ergebnis hierüber zur Abstimmung kommt am 29.04.2025 im Bürgerhaus ein Bürgerdialog stattfinden soll. Er lädt heute schon alle Anwohner ein von dem Dialog Gebrauch zu machen.

Weiter berichtete Herr Maas, dass die katholische Frauengemeinschaft den Bewohnern des Seniorenheimes eine Bank gestiftet habe. Die Bank soll auf dem Grundstück Ecke Ludwig-Finckh-Weg zur Aufstellung kommen. Diese Spende wird einstimmig durch den Gemeinderat angenommen.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderat Weber berichtete, dass am Morgen der Gemeinderatssitzung ein Kind in Horn auf dem Zebrastreifen Höhe Einmündung Hornstaad beinahe überfahren wurde. Er regte an dort nach einer anderen Lösung zur Querung zu suchen.

Gemeinderat Bohner schlug vor für Wassersportbegeisterte Boxen zur Lagerung der Geräte (z.B. SUBs oder Surfbretter) anzuschaffen.